



04. Februar 2026

Schriftliche Anfrage

von Sven Sobernheim (GLP),
und Felix Moser (Grüne)

Am 27. Januar hat der Stadtrat sein überarbeitetes Programm Wohnen vorgestellt. In der Medienmitteilung führt der Stadtrat zusätzlich aus, dass «der Stadtrat messbare Leistungsziele für die konkreten Massnahmen festgelegt» hat. Bei zwei dieser Ziele stellen sich noch Fragen wie diese einzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Kapitel 2.2 (Wohnraumangebot) soll der preisgünstige Wohnungsbestand nach § 49b PBG zunehmen. Aktuell gibt es in der Stadt Zürich 0 (Null) Wohnungen nach § 49 b PBG. Somit wäre eine Wohnung nach § 49 b PBG bereits eine Steigerung. Wie viele Wohnungen nach § 49 b PBG strebt der Stadtrat bis 2030 und 2035 an und ab welchem Wert sieht er das Ziel als erfüllt an?
2. Das Leistungsziel 3.1.2 sieht eine Erstellung von 1'500 Wohnungen zwischen 2026 und 2040 vor. Also 100 Wohnungen / Jahr. Allein mit dem Areal Harsplen ist die Erstellung von 370 Wohnungen geplant.
 - 2.1. Wie viele neue Wohnungen hat LSZ in den letzten 5 Jahren erstellt?
 - 2.2. Wie viele neue Wohnungen sind bei LSZ aktuell in Bau bzw. bereits bewilligt? Werden diese Wohnungen auch dem Leistungsziel angerechnet?
 - 2.3. Beim Kauf von Liegenschaften wird auch immer ausgewiesen, wie viele Wohnungen zusätzlich auf dem Areal erstellt werden könnten. Wie viele Wohnungen sind gemäss den Stadtratsbeschlüssen zum Kauf auf den Arealen zusätzlich möglich, welche in den letzten 5 Jahren gekauft wurden?
 - 2.4. Wie viele Wohnungen hat der Stadtrat in den letzten 5 Jahren gekauft?
 - 2.5. Ist das Ziel so zu verstehen, dass für die Anrechenbarkeit die Wohnungen zusätzlich durch LSZ erstellt, werden müssen oder ist auch ein Liegenschaftenerwerb von bereits bestehenden Wohnungen auf dieses Ziel anrechenbar?